



KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM KLIMASCHUTZ IM LAND BRANDENBURG

Zwischen dem

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2 -8, 14467 Potsdam

- nachstehend MIL genannt -

vertreten durch
Frau Ministerin Kathrin Schneider

und dem

Verband Kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Invalidenstr. 91, 10115 Berlin

- nachstehend VKU genannt –

vertreten durch
den Vorsitzenden, Herrn Harald Jahnke

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

Präambel

Das Land Brandenburg hat sich mit der Energiestrategie 2030 ambitionierte Ziele gesetzt. Für die Erreichung dieser Ziele spielen die kommunalen Unternehmen eine wichtige Rolle. Die Gebäude müssen unter anderem deutlich weniger Energie verbrauchen, die Wärmeversorgung muss weitest möglich auf erneuerbare Energien umgestellt werden, der innerörtliche Verkehr muss dekarbonisiert werden und die Energieeffizienz muss durch sorgfältige Nutzung aller Energiequellen (z.B. Umweltwärme, Abwärme) verbessert werden.

I.) Ziel der Kooperation

Das MIL und der VKU vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Verbesserung des Klimaschutzes in brandenburgischen Städten, Gemeinden und Quartieren. Sie bringen dabei ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten ein.

II.) Gegenstand der Kooperation

MIL und VKU vereinbaren die folgende Zusammenarbeit:

1) Daten und Fakten

MIL und VKU werden regelmäßig relevante Daten und Fakten austauschen. Aus dem MIL z.B. zu Klimaschutzaktivitäten des Ressorts und des Landes, Förderrichtlinien, kommunalen Konzepten, relevanten kommunalen Aktivitäten. Aus dem VKU z.B. zu Mitgliedsunternehmen, zur Fernwärme -, zu relevanten Aktivitäten des Verbandes bzw. der Mitgliedsunternehmen. Beide Seiten verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten entsprechend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

2) Fachthemen

MIL und VKU werden Fachthemen in gemeinsamer Zuständigkeit inhaltlich aufbereiten, z.B. zu Energie/Fernwärme, Wasser/Abwasser, städtischer Infrastruktur, ÖPNV. Sie werden diese im Sinne von Themenspeichern für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und für die gemeinsamen Veranstaltungen nutzen.

3) Öffentlichkeitsarbeit

MIL und VKU werden gute Beispiele lokaler Projekte in gemeinsamen Pressemitteilungen bzw. Presseterminen bewerben. Zu geeigneten sonstigen Themen (z.B. Gesetzgebung des Bundes, Förderinitiativen des Bundes) werden MIL und VKU in gemeinsamen Pressemitteilungen Stellung nehmen.

4) Veranstaltungen

MIL und VKU werden einmal jährlich (vorzugsweise jeweils im Januar/Februar) für Kommunen und Stadtwerke eine gemeinsame Fachtagung auf Leitungsebene durchführen. Die erste Fachtagung findet Anfang 2018 statt. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Kommunen und Stadtwerke, weitere Partner können einbezogen werden (siehe nächster Punkt „Weitere Partner“). Darüber hinaus können bei Bedarf weitere gemeinsame Workshops durchgeführt werden.

5) Projekte

MIL und VKU streben an, bei Mitgliedsunternehmen geplante Aktivitäten zu identifizieren, deren Realisierung als gemeinsame Modellvorhaben fachlich unterstützt und begleitet sowie medial kommuniziert werden können.

6) Austausch

MIL und VKU werden sich in geeigneten zeitlichen Abständen auf Leitungsebene treffen, den erreichten Stand der Kooperation bewerten und die weitere Zusammenarbeit abstimmen. Auf Arbeitsebene (Referatsleitung, Geschäftsführung) werden sich MIL und VKU kontinuierlich zu gemeinsamen fachlichen Themen austauschen.

III.) Weitere Partner

In die Kooperation von MIL und VKU sollen weitere, fachlich betroffene Partner eingebunden werden: das Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE), der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU).

Die Einbeziehung der weiteren Fachpartner wird zunächst fallweise und anlassbezogen erfolgen. Perspektivisch wird eine Verstärkung und Verfestigung der Kooperation unter dem gemeinsamen Ziel einer Dekarbonisierung der Brandenburger Städte mit Zeithorizont 2050 (Nationaler Klimaschutzplan, Pariser Klimaschutzabkommen) angestrebt.

IV.) Laufzeit der Kooperation

Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2023. Sie kann auf Wunsch beider Kooperationspartner verlängert werden.

Potsdam, den 21.12.2017

Kathrin Schneider

Ministerin für Infrastruktur
und Landesplanung des
Landes Brandenburg

Potsdam, den 21.12.2017

Harald Jahnke

Vorsitzender der
Landesgruppe Berlin-Brandenburg des
des Verbandes
Kommunaler Unternehmen e.V.